Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 39. Danzig, den 25. September **1858.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Diejenige Ortsbehörde, in deren Bezirk sich der Militairpflichtige Joseph Kowalenski aus Ohra aufhält, hat mir dies ungesäumt anzuzeigen.

Danzig, den 11. September 1858.

No. 784/8. Der Landrath v. Brauchitsch.

2. Da sich in letzterer Zeit Fälle von Tollwuth unter den Hunden nicht gezeigt haben, so wird meine Kreisblattbekanntmachung vom 12. Juli c. worin den Besitzern von Hunden das Anlegen oder Einsperren derselben aufgegeben war, hiemit aufgehoben.

Danzig, den 19. September 1858.

No. 1105/8. Der Landrath von Brauchitsch.

3. Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, in deren Bezirk sich gegenwärtig die Tagelöhnerwittwe Krieger aus Heiligenbrunnen aufhält, wird hiemit aufgefordert, mir sogleich darüber Anzeige zu machen.

Danzig, den 16. September 1858.

No. 201/9. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Der Hofbesitzer Joachim Hoppenrath in Guteherberge ist zum Schöppen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 9. September 1858.

No. 1242/8. Der Landrath von Brauchitsch

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Da die Amtsperiode des Herrn Landschafts-Direktors zu Weihnachten d. J. abläuft, so beehre ich mich, in Verfolg der Verfügung der Königlichen Provinzial-Landschafts-Direktion die Herren Kreisstände des Dirschauer Landschaftskreises, zur Wahl eines Landschafts-Direktors, sowie gleichzeitig zur Wahl eines Deputirten zum Engern Ausschusse pro 1859 — 64 zu einem Kreistage nach Danzig in das Lokal des Landschaftshauses

am 9. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 22, 23, 24, 25, 39 und 45 des revidirten Reglements Theil II Titel 2 ergebenst einzuladen.

In der Kreisversammlung wird das Votum eines jeden erschienenen stimmberechtigten Kreisstandes zu Protokoll verschrieben. Nichterscheinende können durch Stimmzettel wählen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlkommissarius vor der Eröffnung des Kreistages eingereicht, oder durch ein Kreistags-Mitglied auf dem Kreistage überreicht werden.

Besitzer mehrerer Güter haben nur eine Stimme. Dasselbe gilt von denjenigen Gutsbesitzern, welche zusammen nur ein adeliges Gut besitzen.

Wer auf dem Kreistage nicht erscheint oder sein Votum auf die vorgeschriebene Art zu demselben nicht einsendet, wird dafür angesehen, daß er sich desselben für diesmal begebe.

Schloß Platen, den 9. September 1858.

Der Wahl-Commissarius
v. Platen,
Landschafts-Rath.

6. **Holz- und Torf-Auction**
im Nehrunger Forstrevier.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der Windfälle in ganzen Stämmen, so wie sie liegen, mit Zopf, Aesten und Stubben, desgleichen des im Belauf Pasewark gestochenen Torfes, stehen an Ort und Stelle folgende Termine an und zwar:

I. Mittwoch, den 29. September c., Vormittags 10 Uhr,

für den Belauf Pasewark, woselbst 90 Klafter trockener Torf von vorzüglicher Qualität zum Verkauf kommen.

II. Donnerstag, den 30. September c., Vormittags 9 Uhr,

für den Belauf Bodenwinkel. Das zum Verkauf kommende Holz liegt sämmtlich an der Südseite des Belaufs vom Dorfe Stutthof an, längs der Kase bis zum Dorfe Bodenwinkel.

III. Sonnabend, den 2. October c., Vormittags 9 Uhr,

für den Belauf Pröbbernau.

Der Versammlungsort zum Termine ad I. ist beim Gastwirth Miehlke in Junkeracker, ad II. beim Gastwirth Gnoyke in Bodenwinkel und ad III. beim Gastwirth Ahlert in Pröbbernau, von wo der Unterzeichnete die Kauflustigen zu den Licitationen im Walde abholen wird.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Steegen, den 20. September 1858.

Der Oberförster Otto.

7. Die in der Altstadt Danzigs am Radaunenflusse belegene **große Stadtmühle** mit neun Mahlgängen nebst Graupengang auf der Südseite und mit acht auf amerikanische Art eingerichteten Mahlgängen, nebst einem Maschinengange auf der Nordseite, soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Höfen in einem

Sonnabend, den 9. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Licitations-Termin, vom 1. April 1859 ab auf 12 oder 15 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind in unserm III. rathhäuslichen Geschäfts-Bureau einzusehen.

Danzig, den 6. September 1858.

Der Magistrat.

8. Dem Publikum machen wir bekannt, daß wir Formulare zur Bestellung der neuen Coupons Westpreußischer Pfandbriefe, auswärtigen Departements pro 1859/62 haben anfertigen lassen und daß solche in unserer Kasse täglich in den Dienststunden unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Die Verzeichnisse sind nach den einzelnen Departements alphabetisch zu ordnen und nach Anleitung der in dieselben aufgenommenen Colonne auszufüllen. Diejenigen, welche ihre Pfandbriefe verpfändet haben, wollen sich mit den Pfandinhabern darüber verständigen,

wer die neuen Coupons bestellt. Ebenso wollen Diejenigen, welche nach Bestellung der Coupons ihre Pfandbriefe verkaufen, den Käufern mittheilen, daß sie unter ihrem Namen bereits die neuen Coupons bestellt haben. Doppelte Bestellungen erschweren und verzögern das Extraditionsgeschäft.

Mit dem 1. Dezember a. c. wird die Annahme der Verzeichnisse geschlossen und muß derjenige, welcher nach dem ersten Dezember a. c. noch Coupons bestellt, das Porto für die Beschaffung derselben bezahlen, da nur die einmalige Bestellung bei den auswärtigen Directionen unentgeltlich erfolgen kann. Die Coupons hiesiger Departements (grün) werden ohne daß eine Bestellung vorher nöthig wird, extradirt, der Zeitpunkt, in welchem die Extradition gegen Production des Stichcoupons, (Weihnachten 1858) erfolgen wird, soll später bekannt gemacht werden.

Danzig, den 8. September 1858.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direktion.

9. Die in der Altstadt Danzigs am Radaunen-Flusse belegene sogenannte

Weizen-Mühle

aus vier Mahlgängen bestehend, soll in einem

Sonnabend, den 9. October c., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Licitations-Termin, vom 1. April 1859 ab auf 12 oder 15 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind in unserem III. rathhäuslichen Geschäfts-Bureau einzusehen.

Danzig, den 4. September 1858. Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

15. **Gefunden.**
Westenzeug ist am Sandwege gefunden. Der Eigenthümer melde sich Gotteswalde No. 48.

16. Ein zuverlässiger Hofmeister, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zu Martini eine Stelle als Hofmeister oder Inspector. Zu erfragen Kneipab 37.

17. Ein Sohn ordentlicher Eltern vom Lande kann sogleich als Bursche in die Lehre treten beim Sattlermeister Tapezierer und Wagenbauer Wirth Danzig, Vorst. Graben 66.

18. Einen ordentlichen Handlungsgehilfen, der polnisch spricht, sucht für das Material- und Schankgeschäft **Fr. E. Schlücker**, am Jakobsthor.

19. Einen Sohn ordentlicher Eltern vom Lande, der Lust hat das Materialwaaren- und Schankgeschäft zu erlernen, sucht **Fr. E. Schlücker**, am Jakobsthore.

200,000 Gulden neue östr. Währung zu gewinnen

bei der am **1. October** stattfindenden Ziehung

der Kaiserl. Königl. Oestreich'schen Part.-Eisenbahnloose.

Jedes Obligationsloos muß einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 21mal Wiener Währung fl. **250,000,** 71mal fl. **200,000,** 103mal fl. **150,000,** 90mal fl. **40,000,** 105mal fl. **30,000,** 90mal fl. **20,000,** 105mal fl. **15,000,** 370mal fl. **5000,** 20mal fl. **4000,** 258mal fl. **2000,** 754mal fl. **1000.**

Der geringste Gewinn den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß beträgt **fl. 140** im **24 Guldenfuß oder 80 Thlr. Preuß. Cour.**

Obligationsloose, **deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist**, erlassen wir zum Tagescours (**siehe Berliner Börsen-Coursblatt**), nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach genannter Ziehung weniger **2 Thlr. Preuß. Cour.** wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind uns ihre Obligationsloose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufpreises von **2 Thlr. Preuß. Cour.** für jedes zu verlangende Obligationsloos einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von **7** Obligationsloosen sind nur **12 Thlr. Preuß. Cour.** zu zahlen.)

Ziehungslisten sofort franco nach der Ziehung. Aufträge sind **direkt** zu richten an

Stirn & Greim,
Staats-Effekten-Handlung
in Frankfurt a. M.

21. **20 Rtl. Belohnung.**

In der Nacht vom 21. zum 22. dieses Monats ist auf dem Weißhöfer Außendeich ein Ochse geschlachtet und das Fleisch gestohlen. Wer den Thäter so nachweiset, daß er zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann, dem wird in der Redaktion dieses Blattes obige Belohnung nachgewiesen.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng